



Pressemitteilung zu einer möglichen Einführung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen

Der Deutsche Berufsverband für Altenpflege begrüßt, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine repräsentative Befragung zum Thema

- Pflegekammer, Pflegering - oder keine weitere zusätzliche Interessenvertretung für die Pflege in NRW

durchführt. Der DBVA wird die demokratische Entscheidung einer repräsentativen Befragung mittragen, egal zu welchem Ergebnis die Befragung führen wird, da diese den Willen der Mehrheit der Pflegenden widerspiegelt.

Seinen Mitgliedern empfiehlt der DBVA für den Pflegering zu stimmen, da uns Freiwilligkeit am Herzen liegt und wir nicht wollen, dass jemand zu einer Mitgliedschaft in einer Pflegekammer gezwungen werden kann.

Grundsätzlich nimmt der DBVA zum Themenbereich wie folgt Stellung:

Werden Pflegekammern analog den bereits bestehenden Kammern eingerichtet, stellen sie aus Sicht des DBVA keine Interessenvertretung der Pflegenden, sondern eine vom Gesetzgeber einzurichtende Körperschaft Öffentlichen Rechts und damit eine mittelbare Staatsverwaltung dar. Verschlinkung wird als zeitgemäße Reform angesehen. Eine Pflegekammer würde Bürokratisierung bedeuten und der Erwartung an eine moderne Politik widersprechen. Das Grundrecht der individuellen Freiheit des Einzelnen würde erheblich eingeschränkt.

Oftmals wird die Einrichtung einer Pflegekammer mit einer erfolgreichen Professionalisierung der Pflegeberufe gleichgesetzt und die Befürworter schüren die Illusion, dass die Verkammerung die zentralen Probleme der Pflegeberufe, wie

- unzureichende Personalbemessung
- schlechte Arbeits- und Rahmenbedingungen
- nicht angemessene Bezahlung

lösen könne.

Bundesvorstand:

Christina Kaleve, Krefeld

Bodo Keissner-Hesse, Haan

Hans-Martin Müller, Hannover

Dr. Sven Grotendiek, Hagen

Ursula Hönigs, Erkelenz

Helga Johann, Ratingen

Sabine Junius, Düsseldorf

Dr. Ursula Kriesten, Gummersbach

Martin Petzold, Scheeßel

Bundesgeschäftsstelle

Postfach 1366
51657 Wiehl

Tel.: 02262/999 99 14

Fax: 02262/999 99 16

E-Mail: info@dbva.de

www.dbva.de

Zu den Aufgaben einer Kammer gehören aber nicht die gewerkschaftlichen und verbandspolitischen Aufgaben wie Tarif- oder Pflegesatzverhandlungen, sowie die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Pflege bezüglich Organisation und Arbeitszeit. Damit aber fehlen den Pflegekammern in den oben genannten entscheidenden Fragen die Handlungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus gehen führende (Pflege-)Wissenschaftler davon aus, dass sich die Professionalisierung der Pflegeberufe nicht durch die Schaffung von neuen Strukturen, sondern eher über ein entsprechendes Handlungsspektrum abbildet. Nur so kann langfristig eine höhere Professionalität in der pflegerischen Arbeit erreicht werden, welche dann ebenfalls zu einer verbesserten Anerkennung bei den benachbarten Professionen führt.

Es ist eine wichtige Aufgabe, pflegebedürftige Menschen vor schlechter oder unsachgemäßer Pflege zu schützen. Doch Pflegekammern könnten das nicht besser regeln als die staatlichen Stellen, die derzeit dafür eingesetzt sind. Es mangelt nicht an wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Pflegewissenschaft, sondern an der Möglichkeit, diese aufgrund der Rahmenbedingungen in der Praxis adäquat umzusetzen.

Eine Pflegekammer könnte auf diese Rahmenbedingungen - die Finanzierung, Qualifikation und Qualitätssicherung - lediglich in derselben Form Einfluss nehmen, wie es derzeit bereits über die Berufsverbände und Gewerkschaften erfolgt.

Die korrekte Berufsausübung bedarf der gesellschaftlichen Kontrolle und unabhängiger Gerichte, die die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu überwachen haben.

Das Disziplinarrecht dem Berufsstand zu überlassen, würde als Instrument der Qualitätssicherung nur eine geringe Wirkung entfalten und nur eine weitere Instanz schaffen, die die Basis noch verstärkter „unter Druck setzt“. Eine hochwertige spezialisierte Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind für eine qualitativ gute Pflege unerlässlich. Da unzureichende Qualifikationen Gefahren in der gesundheitlichen Versorgung zur Folge haben könnten, ist dem Bund das Recht zugewiesen, die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen zu regeln. Dies gilt auch für die Rahmenbedingungen der Ausbildungsgänge. Bei den Weiterbildungsabschlüssen der Pflegeberufe gibt es in den meisten Bundesländern staatliche Regelungen. Aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Interesses sollte die Regelung von Aus- und Weiterbildung staatliche Aufgabe bleiben und nicht in den Regelungsbereich einer Kammer übergehen.

Gute Pflege bestimmt sich vor allem durch die Qualität der Arbeit. Gut qualifizierte Pflegekräfte, humane Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung sind die Voraussetzungen für eine hochwertige Qualität der Versorgung und damit auch der Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen.

Um bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen, sind ein verbindliches Personalbemessungsverfahren und eine entsprechende Finanzierung des erforderlichen Personals notwendig. Diese Rahmenbedingungen zu schaffen, liegt in der Verantwortung des Gesetzgebers. Auch eine bessere Bezahlung kann eine Pflegekammer nicht durchsetzen. Die Tarifautonomie liegt in Händen der Sozialpartner und würde durch die Einführung einer Pflegekammer nicht berührt. Stattdessen müssen die Pflegekräfte Zwangsbeiträge entrichten.

Versprochen wird den Berufsangehörigen mit einer Kammer eine Gleichberechtigung der Berufsgruppen im Gesundheitswesen und der Pflege. Allerdings ist zu bedenken, dass z. B. Ärztinnen und Ärzte ihr hohes Ansehen nicht ihren Kammern verdanken.

Die dringlichsten Probleme in der Pflege, wie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Pflege und gute Arbeitsbedingungen sowie eine bessere Entlohnung für die Pflegekräfte, können unseres Erachtens durch eine Pflegekammer nicht gelöst werden. Stattdessen würde sie die Beschäftigten in einer Zwangsmitgliedschaft Geld kosten. Statt einer Verlagerung der Problemlösungen auf den Berufsstand ist unseres Erachtens eine Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung geboten, damit eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung sowie gute und attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen gewährleistet werden können.

Wiehl, den 22.10.2018

DBVA-Bundesvorstand

Hintergrund zum DBVA:

Im Unterschied zur Krankenpflege - die kranken Menschen jeden Alters, meist somatisch orientiert, kurzzeitig bei der Gesundung hilft - unterstützt die Altenpflege längerfristig und mit ganzheitlichen Ansätzen alte Menschen, in Würde und Selbstbestimmung ihr Alter zu leben.

Ende der fünfziger Jahre wurden die ersten AltenpflegerInnen in Deutschland ausgebildet. Seither dient diese Ausbildung vielen anderen Ländern als Vorbild. Am 01.12.1974 gründeten staatlich anerkannte AltenpflegerInnen den Deutschen Berufsverband für Altenpflege (DBVA) e.V.

Der DBVA e.V. setzt sich als einziger Verband ausschließlich für die Belange der in der Altenpflege Tätigen ein.